

zungsprobleme einer oft nur auf dem Papier allmächtigen Staatsgewalt verweisen auf den informellen Kitt, der – bis heute – die Gesellschaft zusammenhält.

*Ralph Jessen, Berlin*

Peter Nitschke, Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe, 1700–1814, Waxmann Verlag, Münster etc. 1990, 222 S., brosch., 49,90 DM.

Der Staat ist Träger des »Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit« – diese Weber'sche Definition ist fast so sehr Gemeingut des historischen und politischen Bewußtseins geworden, daß man das staatliche Gewaltmonopol oft stillschweigend voraussetzt, ohne lange nach seiner Entstehung und seinen Grenzen zu fragen. Dies gilt besonders für den frühmodernen Staat, der in der Rückschau liberaler Staatskritik zum absolutistischen »Polizeistaat« und zum Symbol unbeschränkter obrigkeitlicher Macht schlechthin wurde. Ob der Staat des 18. Jahrhunderts indes die Mittel hatte, um seinen wortreichen Gesetzen Taten folgen zu lassen, blieb oft ungeprüft.

Der Münsteraner Historiker Peter Nitschke erschließt also einen spannenden Gegenstand, wenn er der Realgeschichte der Staatsgewalt im Ancien Régime nachgeht. Das begriffliche Gerüst seiner Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der Polizei in der Grafschaft Lippe im 18. und frühen 19. Jahrhundert liefern Weber und Oestreich. Gefragt ist nach den Zusammenhängen dieses Prozesses mit der Forcierung obrigkeitlichen Disziplinierungsdrucks. Trotz längerer begriffsgeschichtlicher Erörterungen ist die Studie primär realgeschichtlich interessiert. Es geht um die Entstehung eines modernen Polizeiapparates im heutigen Verständnis des Wortes, nicht um die Ideengeschichte der »Policey« in ihrer schillernden Bedeutungsvielfalt. Die gewählten Modernisierungsindikatoren leuchten ein und entsprechen dem Erkenntnisinteresse: Maßstab sind die Verengung der Polizeiaufgabe auf ihre Sicherungs- und Ordnungsfunktionen, die Profilierung zentralstaatlicher Herrschaft gegenüber ständischen Partikulargewalten und die Formierung eines auf die Durchsetzung innerer Sicherheit und Ruhe spezialisierten Ordnungstabes, eben der Polizei. Daß sich die Untersuchung auf die kleine Grafschaft Lippe konzentriert, in der in den 1770er Jahren etwa 50 000 Menschen lebten, ist als Abkehr von der gängigen Preußenfixierung und unter landesgeschichtlichen Gesichtspunkten zu begrüßen und wird auch so begründet, birgt allerdings bezogen auf die systematische Fragestellung die Gefahr, daß in einem Kleinstterritorium mit kaum entwickeltem Verwaltungsapparat (1787 gab es ganze 163 Beamte) nicht eben Pionierleistungen der Polizeimodernisierung zu erwarten sind.

Die Ergebnisse der weitgehend aus der staatlichen Aktenüberlieferung gearbeiteten Fallstudie vermitteln denn auch ein Bild, das für den ganz überwiegenden Teil des langgezogenen Untersuchungszeitraums von Stagnation und Traditionalismus geprägt ist. Während des 18. Jahrhunderts blieb »Policey« ein Sammelbegriff für die gute Ordnung des Gemeinwesens, der Sicherheit und Repression bestenfalls als einen von vielen Aspekten miteinfaßte, aber keinesfalls ins Zentrum rückte. Die wachsende Flut obrigkeitlicher Verordnungen hatte zwar in der zweiten Jahrhunderthälfte öfter als früher sicherheitsrelevante Gegenstände zum Thema, stand aber insgesamt »ganz eindeutig noch unter dem Zeichen des weiteren Polizei-Begriffs.« Wie hier gleichzeitig ein »Trend hin zum engeren Polizei-Begriff« zu finden ist, wie der Autor meint, ist nicht recht nachzuvollziehen. Auch auf der institutionellen Seite finden sich vor 1800 nur sehr dünne Modernisierungsspuren: eine 1763 in der Landeshauptstadt Detmold eingerichtete »Policey-Commission« war im Kern eine Verwaltungsstelle mit breitem Aufgabenspektrum, deren exekutiver Arm aus einem Polizeidiener bestand. Die im selben Jahr von der Zentrale allen Ortschaften oktroyierten

Nachtwachen bestanden bis zur Jahrhundertwende nur auf dem Papier und danach allenfalls in den größeren Dörfern. Zudem handelte es sich nicht um ein berufsmäßiges Sicherheitskorps, sondern um einen nächtlichen Aufsichtsdienst der Dorfbewohner. Kurz: Während des 18. Jahrhunderts gab es auch in Lippe keine Polizei im modernen Verständnis. Ordnungsaufgaben und Verbrechensbekämpfung wurden mehr schlecht als recht von der allgemeinen Verwaltung miterledigt, oblagen den völlig ineffektiven militärischen Streifen nach vagierenden Bettlern und Räubern oder blieben schlicht der Selbsthilfe der Bevölkerung überlassen.

Deutlicher sind die Innovationsversuche nach der Jahrhundertwende. 1801/03 verordnete die lippische Regierung den Gemeinden die Anstellung von »Policeydienern«, insgesamt um die 40 Mann, die primär für die Bettlerrepression in Anknüpfung an die traditionellen »Armenvögte« zuständig waren, deren Aufgabe sich aber in Richtung allgemeiner Ordnungssicherung erweiterte. In diesen wenigen, verstreut agierenden, sich aus der dörflichen Unterschicht rekrutierenden, unausgebildeten Kräften freilich ein »wirkliches Netz an polizeilichen Kräften auf dem platten Land« zu vermuten, wie dies der Autor tut, überschätzt wohl den innovatorischen Effekt dieser Maßnahme. Ein weitergehender Modernisierungsschritt hätte die Gründung einer Gendarmerietruppe im Jahre 1808 sein können, mit der Lippe wie andere deutsche Staaten dem französischen Beispiel folgte. Auch hier war die Gendarmerie als staatliche, zentral gesteuerte, aber dezentral agierende, militärisch rekrutierte und beaufsichtigte Polizei des ländlichen Gebietes konzipiert. Da die lippische Gendarmerie jedoch schon 1814 aus finanziellen Gründen aufgelöst und erst 1842 wiedergegründet wurde, blieb diese Neuerung eine Episode, die es kaum rechtfertigt, hierin den »entscheidende(n) Durchbruch im Hinblick auf die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols« zu sehen.

Die Untersuchung unterstreicht, wie schwach die obrigkeitliche Verwaltung gerade in einem Kleinstaat wie Lippe noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war und daß das Bild des alles kontrollierenden, breitflächig disziplinierenden absolutistischen Staates hier wenig mit der Realität zu tun hatte. Legt man die Maßstäbe des engen Polizeibegriffs des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts an, war der »Polizeistaat« der Vormoderne zweifellos ein »Mythos«, wie der Autor zutreffend resümiert. Dies für Lippe gezeigt zu haben, ist das wesentliche Ergebnis dieser Regionalstudie. Vor dem Hintergrund dieses empirischen Befundes ist die »optimistische« Gesamtinterpretation nicht recht überzeugend, die in zögernden, steckengebliebenen oder abgebrochenen Innovationsansätzen viel mehr Modernisierungspotential vermutet, als tatsächlich zu entdecken ist. Die Anstellung eines Dutzend Gendarmen für sechs Jahre läßt die neue Dimension staatlicher Gewalt nach innen bestenfalls ahnen; ein faktischer Durchbruch zur modernen Polizei war damit nicht erreicht. Selbst in Staaten wie Preußen war die Etablierung einer modernen, flächendeckenden Berufspolizei im wesentlichen eine Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die lange Zeit von 1700 bis 1814 umfaßt auch in Lippe eher die Vorgeschichte als die eigentliche Entstehungsgeschichte des modernen staatlichen Gewaltapparates.

*Ralph Jessen, Berlin*

Kai Detlev Sievers, *Leben in Armut – Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Verlag Boyens & Co., Heide 1991, 128 S., geb., 39,80 DM.

Seit den 1970er Jahren ist die Geschichte von Armut und Armenfürsorge verstärkt zum Forschungsgegenstand geworden. Deren Quellengrundlage war überwiegend schriftlicher Art. Der Bereich einer spezifischen Armutskultur wurde zumeist nur für gesellschaftliche